

# **FSFV-Reglement vom 1. Mai 1998 (Stand 21. August 2009)**

Folgende Regelungen ersetzen die entsprechenden der aktuellen FIFA-Spielregeln, welche ansonsten für die vom FSFV organisierten Spiele gelten.

## **1. Kodex**

„Schöne Spiele gegen liebe Gegner, nicht hässliche Spiele gegen böse Gegner sind Ziel dieser Liga.“

Der Kodex betrifft Wünschenswertes, das nicht geregelt werden kann und deshalb auch nicht sanktioniert werden soll.

Der Kodex ist die Seele der Alternativliga:

- a. Deine GegnerInnen sind auch deine MitspielerInnen. Respekt für den Gegner ist oberstes Gebot.
- b. Verstärkungen sind grundsätzlich verpönt, und noch mehr der Einsatz von im SFV lizenzierten SpielerInnen. Wenn aus Spielermangel notwendig, sind wenn immer möglich Verstärkungen durch SpielerInnen aus FSFV-Teams aufzubieten.
- c. Nach dem Spiel werden ordentlich Hände geschüttelt.

## **2. Spielantritt**

- a. Die Teams haben pünktlich zur festgesetzten Spielzeit mit mindestens acht Feldspielern in der LIGA und EHRENLIGA oder mit sechs Feldspielerinnen in der FRAUENLIGA anzutreten.
- b. Bei Nichterscheinen oder einer Verspätung von mehr als 15 Minuten auf den möglichen Spielbeginn wird das Spiel mit 3:0 zugunsten des anwesenden Team gewertet. Bei nicht ausreichend begründetem Nichtantreten in der letzten Qualifikationsrunde, in der Finalrunde oder im Cup wird zu Beginn der nächstjährigen Meisterschaft bis zu 3 Punkten abgezogen.
- c. Bei zweimaliger Verletzung der Spielantrittspflicht erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem laufenden Wettbewerb.
- d. Wird ein abgesagtes Spiel in Übereinstimmung mit der anderen Mannschaft nachgeholt, ist die neue Platzmiete bei durch ein oder beide Teams verursachten Spielverschiebungen durch diese/s selber zu bezahlen. Zudem wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.- (FL 50.-) gegenüber dem FSFV fällig. Bei Nicht-Nachholung eines nicht durchgeführten Spiels muss die absagende Mannschaft die entsprechenden Platzkosten bezahlen.

## **3. Spielleitung**

- a. Jedes Team hat gemäss dem Aufgebotsplan des FSFV für LIGA- und EHRENLIGA-Spiele einen Schiedsrichter und zwei Linienrichter zu stellen, für Spiele der FRAUENLIGA mindestens einen Schiedsrichter. Werden Teams der FRAUENLIGA für die Spielleitung eines LIGA- oder EHRENLIGA-Spiels aufgeboten, müssen sie einen Schiedsrichter und zwei Linienrichter stellen.
- b. Bei Nichtbefolgen des Aufgebotes wird der fehlbaren Team per sofort für jeden nicht pünktlich erschienenen Schiedsrichter- resp. Linienrichter jeweils ein Punkt von ihrem Punktetotal aus der laufenden Meisterschaft abgezogen, maximal also drei Punkte. Bei Nichtbefolgen des Aufgebotes in der letzten Qualirunde der Gruppenspiele, der Finalrunde oder im Cup erfolgt der Punkt(e)abzug zu Beginn der nächstjährigen Meisterschaft.

## **4. Verhaltensregeln**

- a. Der Schiedsrichter hat immer Recht. Seine physische und psychische Integrität ist in jedem Fall zu respektieren.
- b. Der Schiedsrichter kann ermahnen sowie Zeitstrafen von 10 Minuten und Platzverweise aussprechen, wobei der bestraften Spieler während der Dauer der Strafe nicht ersetzt werden darf.
- c. Eine zweite 10-Minutenstrafe für denselben Spieler im selben Spiel zieht automatisch den Ausschluss aus dem laufenden Spiel nach sich.
- d. Das ZK kann aufgrund des Schiedsrichterberichtes eine oder mehrere Spielsperren gegen den gemäss **4.b.** oder **4.c.** bestraften Spieler aussprechen. Wird ein gesperrter Spieler während der Dauer der Sperre trotzdem eingesetzt, werden seinem Team drei Punkte des Punktetotal aus der laufenden Meisterschaft abgezogen. Sollte er in der Finalrunde oder im Cup eingesetzt werden, erfolgt der Punkteabzug zu Beginn der nächstjährigen Meisterschaft.
- e. Das ZK kann weitere Sanktionen gegen einzelne Spieler oder Teams bei schweren Verletzungen der Verhaltensregeln beschliessen, insbesondere sofortiger Ausschluss aus der laufenden Meisterschaft, lebenslange Spielsperren und Punktabzüge.

## **5. Allgemeine Bestimmungen**

- a. Spieler dürfen während des Spiels an der Mittellinie beliebig ein- und ausgewechselt werden.
- b. Das Spielen mit Stollen-Fussballschuhen ist bei jeder Witterung untersagt.
- c. LIGA- und EHRENLIGA-Spiele dauern 2x 40 Minuten, FRAUENLIGA-Spiele 2x 30 Minuten. Ist der Spielstand in einem Finalrunden- oder Cup-Match nach der regulären Spielzeit unentschieden, wird unmittelbar nach Abpfiff der regulären Spielzeit ohne Verlängerung zuvor ein Penaltyschiessen durchgeführt. Ausgenommen sind die Finalsplele. Dort kann eine Verlängerung von 1x10 Minuten mit gegenseitigem Einverständnis ausgesprochen werden.
- d. Wenn zwei oder mehr Teams derselben Gruppe nach Ende der Gruppenspiele die gleiche Punktzahl aufweisen, wird ihre Platzierung aufgrund folgender Kriterien bestimmt: 1. die Anzahl Punkte aus den Direktbegegnungen; 2. die Tordifferenz aus den Direktbegegnungen; 3. die grössere Anzahl der in den Direktbegegnungen erzielten Tore; 4. die Tordifferenz aus allen Gruppenspielen; 5. die Anzahl der in allen Gruppenspielen erzielten Tore; 6. das Los.
- e. Bei nicht fristgerechter Zahlung von Teilnahmegebühren erfolgt ein Punktabzug zu Beginn der Meisterschaft (bei der Cup-Teilnahmegebühr zu Beginn der Meisterschaft des folgenden Jahres).
- f. Die Höhe der Teilnahmegebühr wird vom Zentralkomitee des FSFV (ZK) festgelegt.
- g. Das ZK kann obige Sanktionen aufheben, insbesondere bei unverschuldeter Pflichtverletzung, sowie aus nicht in diesem Reglement aufgeführten Gründen Sanktionen aussprechen.